



An die
Geschäftsstellen der (Landes-)Zahnärztekammern
und an die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Durchwahl	Datum
		-	20. März 2020

**Finanzieller Schutzschirm auch für die Zahnarztpraxen
Bundesverband der Freien Berufe e. V.:
Politische Forderungen der Freiberufler an die Bundesregierung im
Zusammenhang mit der Bekämpfung von SARS-CoV-2/COVID 19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BfB steht in intensivem Austausch mit dem Bundeskanzleramt, dem Bundeswirtschaftsministerium und anderen Verbänden des Mittelstands mit dem zentralen Anliegen, dass der Schutzschild der Bundesregierung zur Abwehr der Folgen der Coronabekämpfung

- vollumfänglich auch Freiberufler einbezieht und einen Anspruch gibt,
- auf spezifische freiberufliche Anliegen und Besonderheiten Rücksicht nimmt.

Die KZBV und die BZÄK haben sich an dieser Initiative beteiligt und dem BfB die wichtigsten Anliegen übermittelt. Die Politik muss der sich massiv verschlechternden Situation Rechnung tragen und die Praxen unter den von der Bundesregierung versprochenen finanziellen Schutzschirm stellen, der bereits für die Wirtschaft und die Krankenhäuser in Deutschland gelten soll. Es muss jetzt schnell und unbürokratisch dafür Sorge getragen werden, dass die schon jetzt entstandenen gravierenden wirtschaftlichen Einbußen in den Praxen

Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärzte-
kammern e. V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
www.bzaek.de

**Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung**
K. d. ö. R.
Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Telefon: +49 30 280179-27
Fax: +49 30 280179-21
www.kzbv.de

nicht zunehmend zu Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder sogar zu Insolvenzen führen.

Zusätzlich hat die KZBV dem BFB zugesagt, unsere Analyse zu den aktuellen finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Vertragszahnärzte hinsichtlich der stark rückgängigen Leistungsanspruchnahme so bald wie möglich nachzuliefern, so dass der BFB in die Lage versetzt wird, anhand validen Zahlenmaterials für den Bereich der vertragszahnärztlichen Versorgung zu argumentieren. Für dieses Angebot hat sich der BFB ausdrücklich bedankt.

Aufgrund der sich täglich verschärfenden Situation ist mit einem starken Rückgang der Einnahmen der Praxen zu rechnen, der anhand der aktuellen Abrechnungsdaten und Prognosedaten zu ermitteln sein wird. Diese Analyse werden wir Ihnen selbstverständlich zukommen lassen.


Die Abteilung Statistik wird sich diesbezüglich mit konkreten Fragestellungen in Kürze an Sie wenden.

Ich bitte Sie alle herzlich, uns auch in diesem Zusammenhang alle erforderliche Unterstützung zu gewähren, damit wir zielgerichtet unsere Forderungen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen für die Praxen auf den uns zur Verfügung stehenden politischen Wegen mit den dazu erforderlichen Daten untermauern können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Engel
Präsident
Bundeszahnärztekammer



Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes
Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung

Anlage

Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
www.bzaek.de

.....
**Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung**
K. d. ö. R.
Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Telefon: +49 30 280179-27
Fax: +49 30 280179-21
www.kzbv.de

Auskünfte zur Lage der Freien Berufe/Indikation für politische Hilfe

Wir sind vom Bundeswirtschaftsministerium angesprochen worden, Auskunft bzw. Hinweise zu geben, um politisches Handeln zu indizieren. Dazu gehören die Fragen:

1. Erwarten Sie, dass Sie als Freiberufler (-gruppe) durch die Corona Epidemie bzw. deren Auswirkungen relevante bzw. das Fortbestehen gefährdende wirtschaftliche Einbußen erleiden?

- nein
 ja
 sehr stark
 stark
 mittel
 gar nicht

2. Gibt es anderweitige Herausforderungen, welche durch die Corona Epidemie veranlasst sind und zum Beispiel gesetzliche Maßnahmen erfordern? Welche Maßnahmen würden helfen?

- Generelle zinsfreie Stundung von Steuerzahlungen
 x (teilw.) sehr stark
 x (teilw.) stark
 mittel
 gar nicht

- Verbesserungen der Abschreibungsbedingungen
 - sehr stark
 - x (teilw.) stark
 - x (teilw.) mittel
 - gar nicht

- Ausreichende Mittel in Form von Kredithilfen und Bürgschaften (durch Sparkassen und Genossenschaftsbanken)
 - sehr stark
 - x (überwiegend) stark
 - mittel
 - gar nicht

- Vorziehen der für 2021 geplanten Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Ausweitung auf alle Steuerzahler
 - x (teilw.) sehr stark
 - x (teilw.) stark
 - mittel
 - gar nicht

- Notfallfonds ohne Kreditcharakter
 - x sehr stark
 - stark
 - mittel
 - gar nicht

- Ausreichendes Angebot an Betriebsmittelkrediten zur Finanzierung des laufenden Geschäfts
 - x (teilw.) sehr stark
 - x (teilw.) stark
 - x (teilw.) mittel
 - gar nicht

- Bezug von ALG II bei "Null" Einnahmen
 - sehr stark
 - x (teilw.) stark
 - x (teilw.) mittel
 - x (teilw.) gar nicht

- Kurzarbeitergeld ohne jedes Quorum (Absenkung auf sogar unter 10 Prozent der im Betrieb Beschäftigten, wie jetzt geplant)

- x (überwieg.)sehr stark
- stark
- mittel
- gar nicht

- **Sonstige Maßnahmen mit besonderem Freiberuflerbezug**

Antwort 1:

Absenkung der Bürokratielasten und behördlichen Auflagen für den laufenden Praxisbetrieb.

Antwort 2:

Unterstützung bei der Beschaffung von Schutzausrüstung wegen eingeschränkter Verfügbarkeit

Antwort 3:

Freiberufler haben keine Möglichkeiten wie Gewerbebetriebe Rücklagen zu bilden. Von daher ist es wichtig, die Liquidität zu sichern, da die Kosten weiterlaufen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass anders als bei Gewerbebetrieben ausgefallene Umsätze nicht später erarbeitet werden können, da die Kapazitäten an Behandlungseinheiten und Mitarbeitern und auch den Zahnärzten selbst begrenzt sind. Von daher müssen auch Entschädigungen geleistet werden